

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Horst Korth +49 202 563 5983 +49 202 563 8035 Horst.Korth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1201/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2023	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
07.12.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Obsoleszenzverfahren Jägerhofstraße 301 (Bebauungsplan 144A - Jägerhofstraße/Theishahner Straße		

Grund der Vorlage

Bebauungsplan 144A – Jägerhofstraße/Theishahner Straße/Verkauf einer städtischen Teilfläche in der Jägerhofstraße 301

Beschlussvorschlag

Gegen die Veräußerung des Grundstücks (im anhängenden Lageplan rot schraffiert) bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 144A – Jägerhofstraße/Theishahner Straße ausgewiesene Verkehrsfläche des städtischen Ressorts Straßen und Verkehr.

Die zu verkaufende Fläche ist bereits vollständig mit dem aufstehenden Gebäude Jägerhofstraße 301 überbaut. Diese wurde im vergangenen Jahr zusammen mit dem angrenzenden Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 226, Flurstück 91 zwischen Privaten veräußert. Die überbaute Fläche wird nach Mitteilung des Ressorts 104 in Zukunft nicht für den Straßenausbau benötigt.

Das 21 m² große Grundstück soll an den Eigentümer des Gebäudes sowie des angrenzenden Flurstücks 91 veräußert werden. Mit einem Verkauf wäre für die Allgemeinheit keine Einschränkung oder Änderung der Situation vor Ort verbunden.

Nach Auffassung der Ressorts 104 und 105 besteht keine Notwendigkeit, das Flurstück 33 in städtischem Eigentum zu halten. Damit kann dem geäußerten Wunsch entsprochen werden, dieses zu veräußern.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da die Fläche bereits überbaut ist, ergeben sich keine zusätzlichen neuen klimatischen Belastungen gegenüber dem Ist-Zustand.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

Anlagen

Lageplan Jägerhofstraße